

Leiter und Mitarbeiter der operativen Dienst-
einheiten haben ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Ein-
leitung operativer Sofortmaßnahmen ständig zu ent-
wickeln und die IM/GMS so zu qualifizieren, daß sie
entsprechend ihren Handlungsmöglichkeiten selbstän-
dig operative Sofortmaßnahmen einleiten und durchfüh-
ren.

Für die Einleitung und energische Durchsetzung opera-
tiver Sofortmaßnahmen sind Handlungsvarianten zu ent-
wickeln, zu erproben und zu vervollkommen.

Die Einleitung operativer Sofortmaßnahmen wird vor al-
lem notwendig bei Informationen über unmittelbar bevor-
stehende Aktionen krimineller Menschenhändlerbanden,
Grenzdurchbrüche von Personengruppen oder Einzelperso-
nen, Terrorhandlungen, provokative Demonstrationshand-
lungen, Gefahr der terroristischen Inbesitznahme von
Luft-, Land- und Wasserfahrzeugen zum Zwecke des Grenz-
durchbruches oder andere Gefährdungen der Sicherheit
der Staatsgrenze der DDR.

Sofortmaßnahmen sind so durchzuführen, daß

- Schäden für die DDR, ihre Bürger und die anderer so-
zialistischer Bruderländer verhindert,
- die Täter gefaßt,
- Beweise zur Tat und zum Täter gesichert,
- Ansatzpunkte und Möglichkeiten für die Bekämpfung
der kriminellen Menschenhändlerbanden erschlossen

werden.